

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 15. April 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 27. Juli 2009, geändert durch Satzung vom 15. September 2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „**Erlangen-Nürnberg (FAU)**“ die Abkürzung „– **FPO LA KathRel** –“ angefügt.

2. Die Regelung in § 1 erhält folgende neue Fassung:

„Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Katholische Religion.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

b) Die Tabelle in Abs. 2 erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik</b>	Biblische Theologie und ihre Didaktik				2	5		2						Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1
	Hauptseminar systematische Theologie und ihre Didaktik				2				3						
<b>Aufbaumodul Fachdidaktik Katholische Religionslehre</b>	Didaktik des katholischen Religionsunterrichts				2	6			2				Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1	
	Hauptseminar Religionsdidaktik Grundschule				2				2						
	Hauptseminar Methoden und Medien				2				2						
<b>Summe:</b>					10	11		2	5	4					

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

c) Die Tabelle in Abs. 3 erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Basismodul Grundlagen der Fachdidaktik</b>	Biblische Theologie und ihre Didaktik				2	5		2						Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1
	Hauptseminar systematische Theologie und ihre Didaktik				2				3						
<b>Aufbaumodul I Fachdidaktik Katholische Religionslehre</b>	Didaktik des katholischen Religionsunterrichts				2	5			2				Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1	
	Hauptseminar Religionsdidaktik Mittelschule				2				3						
<b>Aufbaumodul II Fachdidaktik Katholische Religionslehre</b>	Religiöses Lernen				2	5				2			Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1	
	Hauptseminar religiöses Lernen Mittelschule				2						3				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Vertiefungsmodul Fachdidaktik Katholische Religionslehre</b>	Oberseminar aktuelle religionspädagogische Fragestellungen				2	5					2			Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (15-30 Min., 12-15 S.) (0 % + 100 %) oder Portfolio (10-20 S.) <sup>2</sup>	1
	Hauptseminar Methoden und Medien				2							3			
Summe:					16	20		2	5	5	5	3			

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung. Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.“

d) Nach Abs. 3 werden folgende neue Abs. 4 und 5 angefügt:

„(4) Falls das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramt für Grundschulen im Fach Katholische Religionslehre belegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Modul Praktikum Katholische Religionslehre</b>	Blockpraktikum GS			3		5				3				Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	0
	Hauptseminar zum Blockpraktikum GS				2				2						
Summe:				3	2	5			2	3					

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

(5) Falls das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramt für Mittelschulen im Fach Katholische Religionslehre belegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Modul Praktikum Katholische Religionslehre</b>	Studienbegleitendes Praktikum MS			3		5					3			Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	0
	Hauptseminar zum studienbegleitenden Praktikum MS				2						2				
Summe:				3	2	5					5				

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2028 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. Januar 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 31. März 2021 Nr. IV.5-BS4067.0/141/3.

Erlangen, den 15. April 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. April 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. April 2021.